

[Zurück](#)

18.11.2022

Sonderregelung zur Telefon-AU bis Ende März 2023 verlängert

Corona-Pandemie

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[KBV-PraxisNachricht](#)

[Mitteilung des G-BA](#)

[Praxis-News vom 05.08.2022](#)

Ärzt:innen können Patient:innen mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege weiterhin für bis zu sieben Tage telefonisch krankschreiben. Die Sonderregelung war eigentlich bis Ende November befristet.

Vertragsärzt:innen haben weiterhin die Möglichkeit, Patient:innen nach telefonischer Anamnese eine Arbeitsunfähigkeit für bis zu sieben Kalendertage zu bescheinigen. Bei fortdauernder Erkrankung ist telefonisch eine einmalige Verlängerung der AU-Bescheinigung um weitere sieben Kalendertage möglich. Der [Gemeinsame Bundesausschuss \(G-BA\)](#) hat die bis Ende November befristete Sonderregelung zur telefonischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) bis zum 31. März 2023 verlängert. Die Sonderregelung war im August 2022 aufgrund der Corona-Infektionszahlen wieder eingeführt worden und galt zunächst befristet bis zum 30. November (siehe [Praxis-News vom 05.08.2022](#)).

Grund für die Verlängerung ist die aktuelle Coronelage. Laut G-BA sei im Moment schwer vorherzusagen wie sich die Fallzahlen von COVID-19-Erkrankten in den kommenden Monaten entwickelten und erschwerend komme hinzu, dass eine Erkältungs- und Grippezeit bevorstehe.

Bescheinigung bei Erkrankung des Kindes

Ebenfalls verlängert werden soll die zwischen KBV und GKV-Spitzenverband getroffene Vereinbarung zur Ausstellung einer „Ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ (Muster 21). Dieses soll weiterhin telefonisch möglich sein.

Portoregelung

Das Gleiche gilt für das Porto, das für den Versand der Bescheinigungen an die Patientinnen und Patienten anfällt. Die Abrechnung soll weiterhin über die Gebührenordnungsposition (GOP) 88122 erfolgen.

Haben Sie an alles gedacht?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe folgender Informationen und Dokumente:

- Anschreiben in PDF
- Lebenslauf in PDF (mit Angaben zu vollständigem Bildungsweg, bisherigem Berufsweg, Kenntnissen und Erfahrungen)
- Zeugnisse in PDF
- Gehaltsvorstellung

- die Kennziffer der Ausschreibung
- nächstmöglicher Eintrittstermin
- bei Bewerbung auf mehrere Stellen: bitte Hinweis im Anschreiben mit Angabe der Kennziffer

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind das A und O. Sie helfen uns damit, ein möglichst realistisches Bild von Ihnen sowie von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu erhalten.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die KV Berlin erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Erfüllung vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)